

Bundesstraßen-Mautgesetz 2002; Änderung

Kurzinformation

Ziel

Im Sinne der im Regierungsprogramm vorgesehenen Weiterentwicklung der notwendigen Verkehrslenkung durch tarifliche Regelungen sollen Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb im Rahmen einer weiteren Ökologisierung der fahrleistungsabhängigen Maut über das bereits bestehende Ausmaß zusätzlich begünstigt werden.

Inhalt

Die Regelung der Tarifspreizung bei der Anlastung der Infrastrukturkosten zugunsten der Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb wird geändert.

Hauptgesichtspunkt des Entwurfes

Bislang durfte der Tarif für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit reinem Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb zur Anlastung der Infrastrukturkosten bis zu 50 % unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen. Nunmehr soll das Ausmaß der höchstmöglichen Tarifspreizung so erhöht werden, dass der Tarif für diese Fahrzeuge bis zu 75% unter dem höchsten Tarif für Fahrzeuge mit EURO-Emissionsklassen liegen darf.